

Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

66/08 vom 11. Dezember 2008

Information zu Tonerstäuben am Arbeitsplatz veröffentlicht

Risiko für Erkrankungen durch Tonerstaub geklärt

Die Medien greifen immer wieder mögliche Gefährdungen von Beschäftigten im Büro durch Tonerstäube aus Laserdruckern und Kopierern auf. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat jetzt eine Abschätzung des Krebsrisikos durch Tonerstäube vorgenommen und auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die Abschätzung beruht auf den bislang bekannten Belastungsdaten. Danach besteht für Beschäftigte im Büro kein Anlass zur Besorgnis. Dies gilt auch für Servicetechniker und Beschäftigte in Recyclingbetrieben, wenn die Staubbelastung durch geeignete Maßnahmen gering gehalten wird.

Titel wie „Der Tod aus der Tonerkartusche“ verunsichern viele Beschäftigte, die mit Laserdruckern und Kopieren arbeiten. Hintergrund für diese Meldungen sind Tierexperimente, bei denen Tonerstaub eine krebserzeugende Wirkung gezeigt hat. Das Risiko für Beschäftigte, aufgrund von Tonerstäuben am Arbeitsplatz an Krebs zu erkranken, ist allerdings sehr gering. Erst bei einer Belastung von 60 Mikrogramm pro Kubikmeter wird das kürzlich vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beschlossene Akzeptanzrisiko für krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz überschritten.

Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zeigen, dass die Raumluft an Büroarbeitsplätzen weniger als 30 Mikrogramm lungengängigen Tonerstaub pro Kubikmeter enthält. Bei Servicetechnikern wurden Konzentrationen in einer Größenordnung von 50 Mikrogramm, beim Recycling von Kartuschen von 60 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen. Damit liegen die derzeit bekannten Belastungen im akzeptablen Bereich.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen müssen daher in Büros nicht ergriffen werden. Aus Vorsorgegründen sollten dennoch die in den Merkblättern der BAuA empfohlenen Maßnahmen beachtet werden. Dazu gehört beispielsweise, dass Gruppendrucker in einem getrennten Raum stehen. Bei Servicearbeiten und beim Recycling sollten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Merkblätter „Sicherer Umgang mit Tonerstäuben“ und „Kopiergeräte und Drucker im Büro“ befinden sich im Bereich Publikationen auf der BAuA-Homepage.

Die Information „Tonerstäube am Arbeitsplatz“ kann von der Homepage der BAuA www.baua.de im Bereich Gefahrstoffe heruntergeladen oder beim Informationszentrum der BAuA telefonisch, 0231.90 71 20 71, oder per E-Mail, infozentrum@baua.bund.de angefordert werden.

Direkter Link: <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/artikel17.html>